

Die Stadt Oberhausen ist eine moderne Großstadt mit 210.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in der Metropole Ruhr. Die Stadt zeichnet sich durch eine breit gefächerte Wirtschaftsstruktur und vielfältige kulturelle Angebote aus. In der Vergangenheit von einer großen Industrietradition geprägt, hat die Stadt erfolgreich den Strukturwandel eingeleitet. Der Umgang mit kultureller Vielfalt, die Kommunikation und Interaktion zwischen Menschen verschiedener Herkunft und Lebensweisen gehören hier zum Alltag. Die Stadtverwaltung Oberhausen pflegt eine Unternehmenskultur, die von gegenseitigem Respekt, Wertschätzung und Chancengleichheit geprägt ist. Wir erwarten von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung somit auch soziale und interkulturelle Kompetenzen. Die 5 Regionalteams der Erzieherischen Jugendhilfe / die ASD-Teams sind gemäß der Sozialraumorientierung jeweils in ihren Bezirken verortet. Die Stadtverwaltung sucht dauerhaft

**Sozialarbeiter*Innen / Sozialpädagog*Innen mit Diplom oder Bachelor
mit staatlicher Anerkennung
(m/w/d)**

im Rahmen von befristeten und unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen in der Erzieherischen Jugendhilfe des Jugendamtes Oberhausen.

Ihre Aufgaben sind:

- Bearbeitung von Kindeswohlgefährdungsmeldungen gemäß § 8a SGB VIII
- Gewährung, Vermittlung und Steuerung von Hilfen zu Erziehung, Hilfen für junge Volljährige und weiteren Hilfen gemäß SGB VIII
- Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht bei Sorgerechts- und Umgangsverfahren sowie Berichterstattung
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gemäß §§ 16, 17, 18 SGB VIII
- Allgemeine Beratungen bei Drogen-, Alkohol- und psychischen Problemen, bei sexuellem Missbrauch, bei Gewalt in der Familie sowie Unterstützung von Menschen mit persönlichen, erzieherischen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Problemen
- Kooperation mit Netzwerkpartnern aus dem Sozialraum sowie weiteren Institutionen und Behörden
- Teilnahme an der Rufbereitschaft

Ihr fachliches und persönliches Profil:

- staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter*In oder Sozialpädagog*in mit Diplom oder Bachelor
- Kenntnisse im SGB VIII und angrenzenden Rechtsgebieten
- Eigenverantwortlichkeit und Belastbarkeit
- ausgeprägte Moderations- und Kommunikationskompetenz
- aufgeschlossener, wertschätzender, empathischer Umgang mit Menschen sowie Fähigkeit zur Beziehungsarbeit
- Vorerfahrungen im Arbeitsfeld Jugendhilfe, insbesondere im ASD, auch durch Praktika oder Studienschwerpunkte, sind wünschenswert
- grundlegende EDV-Kenntnisse
- Bereitschaft an aktiver Mitgestaltung einer bürgerfreundlichen Verwaltung
- Bereitschaft zur Nutzung des privaten PKW oder des ÖPNV für Dienstfahrten

Wir bieten Ihnen:

- einen krisensicheren Arbeitsplatz mit verantwortungsvollen, abwechslungsreichen Aufgaben
- eine tarifliche Vergütung gem. Entgeltgruppe S 15 TVöD SuE sowie Regenerationstage
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Gleitzeitregelung
- in der Regel eine unbefristete Anstellung in Vollzeit und Teilzeit
- umfangreiche Fort- und Weiterbildungsangebote, Zertifizierungsmöglichkeiten im Kinderschutz
- die Chance auf berufliche Weiterentwicklung im Fachgebiet
- Supervision
- enge Vernetzung und planerische Zusammenarbeit mit den zusätzlich unterstützenden Stellen durch Fachberatung, Qualitätsentwicklung, Jugendhilfeplanung, Rechtsberatung
- umfangreiche Angebote betrieblicher Sozialberatung, Ferienwerk, kostengünstiges Firmenticket, neben regulärem Urlaub sachbezogenen Sonderurlaub
- betriebliche Altersvorsorge, Entgeltumwandlung / Vermögenswirksame Leistungen

Für weitergehende Informationen zu Bewerbungsvoraussetzungen und Fragen zum Aufgabenfeld wenden Sie sich gerne an den Fachbereich 3-1-40, Erzieherische Hilfen:

Olaf Pütz, Tel. 0208/ 825 9461, E-Mail: olaf.puetz@oberhausen.de .

Initiativbewerbungen mit den üblichen Unterlagen bitte an:

verwaltung-jugendamt@oberhausen.de

oder

Stadt Oberhausen
Fachbereich 3-1-40 /
Erzieherische Hilfen
Mülheimer Str. 6
46049 Oberhausen.

Die Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit sowie Bildschirmtauglichkeit und uneingeschränkte Außendiensttätigkeit sind zwingend erforderlich. In den Berufsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, werden diese bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Geeignete Bewerbungen von schwerbehinderten Personen sind ebenfalls erwünscht. Auch Interessentinnen und Interessenten mit Zuwanderungsgeschichte werden ermutigt sich zu bewerben.